

# Antrag auf Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen<sup>1</sup>

## Antrag auf Beurlaubung vom Schulbesuch<sup>2</sup>

auf der Grundlage der Schulbesuchsordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SBO)

### <sup>1</sup> Antrag auf Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern oder Schulveranstaltungen

Schüler/in: .....  
Name, Vorname ..... Klasse

Befreiung beantragt für: .....  
Datum / Uhrzeit von – bis

Begründung (bitte Nachweise beifügen):

Datum, Unterschrift: .....  
Erziehungsberechtigte/r (bei Volljährigkeit: Schüler/in)

Der ausgefüllte Antrag muss spätestens 1 Woche vor der Befreiung beim Schulleiter vorliegen.

### <sup>2</sup> Antrag auf Beurlaubung vom Schulbesuch

Schüler/in: .....  
Name, Vorname ..... Klasse

Beurlaubung beantragt für: .....  
Datum / von – bis

Begründung (bitte Nachweise beifügen):

Datum, Unterschrift: .....  
Erziehungsberechtigte/r (bei Volljährigkeit: Schüler/in)

Uns/mir ist bekannt und bewusst, dass durch eine Befreiung bzw. Beurlaubung Fehlzeiten entstehen, die nachteilige Folgen für eine Versetzung bzw. für das Bestehen einer Prüfung zur Folge haben können. Wir/ich sind/bin bereit, das dadurch entstehende Risiko zu tragen. Uns/mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff selbständig nachgearbeitet werden muss. Klassenarbeiten sind nachzuschreiben. Über das Nachschreiben von Kurzkontrollen entscheidet der Fachlehrer.

Nehmen Sie bitte im Falle einer Beurlaubung das Schreiben zu den Reiseunterlagen.

Der ausgefüllte Antrag muss spätestens 2 Wochen vor der Beurlaubung beim Klassenlehrer vorliegen.

Stellungnahme des Klassenlehrers bei Beurlaubung ab drei Tagen:

- Die Befreiung wird als besonderer Ausnahmefall nach SBO § 3, Absatz 1 genehmigt.
- Die Beurlaubung wird als besonderer Ausnahmefall nach SBO § 4, Absatz 2 und 3 genehmigt.
- Die Befreiung/Beurlaubung wird nicht genehmigt mit folgender Begründung:

.....  
Ort, Datum, Unterschrift Schulleiter/Klassenlehrer/in

Das Original verbleibt bei dem/der Schüler/in, eine Kopie wird in der Schülerakte abgelegt.  
Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer informieren das Sekretariat bei Beurlaubungen von Schülern bis 2 Tage. Gleichzeitig erfolgt die Eintragung im Klassenbuch.